

Bekanntmachung der Stadt Kappeln

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 18 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAstG) wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31. Dezember 2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 VAstG wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	90
Anzahl der ungültigen Eintragungen	12
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (31.12.2009)	7.143

Kappeln, 29. Januar 2010

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Lorenzen)